

Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 61 (2018)

Heft: 1

Artikel: Verzeichnen und Zählen: Notwendigkeit und Stolz : der aufwendig gestaltete Burgerrodel der Gesellschaft zu Mittellöwen in Bern

Autor: Stämpfli, Philipp

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERZEICHNEN UND ZÄHLEN:
NOTWENDIGKEIT UND STOLZ

Der aufwendig gestaltete Bürgerrodel der Gesellschaft zu Mittellöwen in Bern

Die Berner Gesellschaft zu Mittellöwen ist, wie jede Bürgergemeinde, eine Personenkörperschaft ohne eigenes Territorium (was eigenen Grundbesitz nicht ausschließt). Es ist deshalb von existenzieller Bedeutung, dass die Gesellschaft weiß, wer genau dazu gehört. Sie führt darum seit Jahrhunderten entsprechende Verzeichnisse; das älteste noch erhaltene beginnt mit dem Jahr 1685. Zum Vergleich: Das erste bekannte Verzeichnis von Stubengenossen einer Berner Zunft ist jenes von Distelzwang und beginnt 1454. Auch die Bürgergemeinde führte und führt solche Verzeichnisse. Dort begann es mit den Stammbüchern, deren frühestes aus dem Jahr 1717 datiert. Dabei ging es um die Feststellung, wer über das aktive und passive Wahlrecht verfügt. Stammbücher enthielten bis ins 19. Jahrhundert nur die Männer, da ja auch nur sie politische Rechte hatten. Mit den Umbrüchen nach dem Ende des Ancien Régime wurde die Frage der Beteiligung an der Politik und der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinwesen für die Bedürfnisse der Bewohner dringlich. Die bernische Kantonsregierung erließ deshalb 1822 ein Dekret zur Einführung von Burgerrödeln, weil die Mängel in den Verzeichnissen Nachteile «auf den bürgerlichen und politischen Stand der Bürger sowohl als auf die Handhabung einer guten und wohlgeordneten Personal-Polizey herbeyführen würden». Die Burgerrödel seien deshalb besonders nötig «zu einer gänzlichen Sicherstellung der bürgerlichen Rechte aller Cantons-Angehörigen».¹

Der Bürgerrodel als Dokument

Wie alle andern Berner Zünfte ließ daraufhin auch Mittellöwen einen Bürgerrodel² erstellen, ging aber weit über ein reines Verzeichnis hinaus. Schon das Äußere ist imposant: Ein mit rotem Leder überzogener, schwerer Kartondeckel mit Goldprägung, die sich sogar auf der Innenseite fortsetzt, dient als Blickfang für ein auch innen aufwendig gestaltetes Werk (Abb. 1). Es beginnt mit dem seitenfüllenden Wappen der Gesellschaft, gemalt vom bekannten Kunstmaler und Heraldiker Johann Emanuel Wyss (1782–1837; Abb. 2). Von ihm stammen auch die Familienwappen, die am Anfang jedes Teils zum familienweise geführten Rodel stehen. Obwohl er nirgends signiert hat, kann man ihn aufgrund des Eintrags in der Seckelmeisterrechnung 1823 von Mittellöwen identifizieren.³ Zum Schutz des Bandes ließ Mittellöwen zusätzlich einen soliden, innen gefütterten Schuber anfertigen, der außen mit braun marmoriertem Papier überzogen ist. Der Rodel war offensichtlich für einen Gebrauch über längere Zeit angelegt, blieben doch nach jedem Familieneintrag genügend leere Seiten für Ergänzungen. Diese hörten jedoch schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Die Angaben zu den einzelnen Personen sind sehr viel ausführlicher, als das für ein amtliches Verzeichnis nötig wäre. So sind neben den Namen nicht nur die Lebens- und Heiratsdaten sowie die Ehepartner/innen und alle Kinder vermerkt, sondern auch Beruf, Ämterlaufbahn, militärische Karriere und andere Angaben wie «vom Baumgarten», «Besitzer des Schlössli-Guts», «Ritter des preussischen Schwarzen Adler Ordens»



Abb. 1: Der repräsentative Deckel des Burgerrodels von Mittellöwen. Der Rand ist auch auf der Innenseite mit Goldprägung versehen. (Burgerbibliothek Bern, ZA Mittellöwen 136)



Abb. 2: Wappen der Familie Lombach mit aufwendiger Helmzier.
(Burgerbibliothek Bern, ZA Mittellöwen 136)

und so weiter. Da die Stubenschreiber der Zünfte ihre Angehörigen recht gut kannten, erscheinen daneben weitere Bemerkungen in der Art von «starb den 8. August 1829 zu Baveno auf der Reise», «vergeltstagt 1799», «Kriegsgefangen 1798», «vermisst im Feldzug von Russland». Im Gegensatz zu andern Stubenschreibern führte jener von Mittellöwen uneheliche Kinder nur auf, wenn sie später das Gesellschaftsrecht erhielten (was eher selten vorkam).

Der Bürgerrodel als Symbol

Weshalb investierte eine Gemeinschaft so viel in ein Verzeichnis der Angehörigen,

das man grundsätzlich auch viel einfacher hätte haben können? Offensichtlich ist der Bürgerrodel ein Mittel der Selbstdarstellung und -vergewisserung. Durch ihn drückte man ein Selbstverständnis aus, das stark von der Betonung der guten, alten Herkunft bestimmt war. Hier hatten die Bürger die Möglichkeit, sich symbolisch vom Bürgertum «ohne» Herkunft abzusetzen, was man beispielsweise mit der Verwendung der Helmzier bei sämtlichen Familienwappen tat, obwohl diese ursprünglich adeligen Geschlechtern vorbehalten war. Damit wurden gleichzeitig alle Familien innerhalb von Mittellöwen gut sichtbar auf die gleiche Stufe gestellt. Neu eingeburgerte Familien ließen oft weit zurückreichende Stammbäume erstellen, und sie legten sich selbstverständlich ein Wappen zu, falls sie noch keines besaßen. Damit versuchten sie, ihre Annäherung an den patrizischen Sozialstatus zu dokumentieren.⁴ Von diesem Bemühen zeugt auch das Verlangen der allerdings schon lange burgerlichen Familie Tillier, nachträglich das Adelsprädikat «von» im Bürgerrodel einfügen zu lassen.⁵ In der letzten Phase der burgerlichen Herrschaft über den Kanton haben wohl viele Bürger gehaut, dass ihnen diese nicht für immer verliehen war; umso stärker dürfte deshalb das Bedürfnis gewesen sein, sich ihrer sozialen Stellung zu versichern und dieser auch sichtbaren Ausdruck zu geben.

ANMERKUNGEN

¹ Verordnung vom 9. September 1822 zur Einführung von Bürger-Rödeln zu Stadt und Land.

² Burgerbibliothek Bern, ZA Mittellöwen 136.

³ Burgerbibliothek Bern, ZA Mittellöwen 658, S. 24.

⁴ Birgit Stalder; Martin Stuber; Sibylle Meyrat; Arlette Schnyder; Georg Kreis, Von Bernern & Burgern. Tradition und Neuerfindung einer Bürgergemeinde, Baden 2015, S. 216.

⁵ Burgerbibliothek Bern, ZA Mittellöwen 136, S. 374.